EGBERT - GYMNASIUM
MÜNSTERSCHWARZACH

Gymnasium der Benediktiner
Neusprachlich · Humanistisch · Musisch · Naturwissenschaftlich-technologisch

Schweinfurter Straße 40 – 97359 Münsterschwarzach – Fon 09324.20-260/261 – Fax 09324.20-460

Nutzungsvereinbarung über den Einsatz standardisierter Schüler-iPads am Egbert-Gymnasium Münsterschwarzach

1. Allgemeines und Anwendungsbereich

Diese Nutzungsvereinbarung über den Einsatz von iPads im Unterricht am Egbert-Gymnasium Münsterschwarzach enthält die für einen erfolgreichen Einsatz von iPads erforderlichen Regelungen.

Am Egbert-Gymnasium Münsterschwarzach dürfen im Unterricht schülereigene iPads eingesetzt werden, die im Rahmen des Förderprogramms „DSDZ“ oder anderweitig angeschafft wurden. Voraussetzung ist die Einbindung in das schulische Mobile Device Management (MDM) „Jamf School“ der Firma jamf software. Die Einbindung privater Geräte setzt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten voraus; ab der 8. Jahrgangsstufe ist zusätzlich das Einverständnis der Schülerin oder des Schülers erforderlich. Bei Volljährigen entfällt die Unterschrift der Erziehungsberechtigten.

Ein von der Schulleitung bestimmtes Administratorenteam verwaltet die iPads auf Grundlage der technischen Vorgaben des Schulträgers und seines Dienstleisters acs group GmbH. Über das MDM installiert die Schule die für den Unterricht benötigte Software und verwaltet schulische Gerätefunktionen. Dabei werden die für die Geräteverwaltung erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeitet:

- Name, Vorname
- Seriennummer des iPads
- Modell
- Betriebssystem
- Ungefährer Ort, soweit für einen konkreten zulässigen Zweck erforderlich; keine routinemäßige Standortüberwachung
- Ladestand
- Verfügbarer Speicher
- Letzter Check-in

Die in dieser Nutzungsvereinbarung enthaltenen Regelungen richten sich daher sowohl an Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte als auch an Lehrkräfte, die im Unterricht iPads einsetzen. Für die Verwaltung fallen zurzeit Kosten von 19,50 € pro Gerät pro Kalenderjahr an, die von den Eltern getragen werden müssen. Diese Kosten werden durch den Erwerb einer Lizenz über unseren Apple Education Partner acs-group erhoben. Die Schule wird diese Kosten über das Schülerkonto in Rechnung stellen und am Anfang des jeweiligen Schuljahres abbuchen. Die Abbuchung läuft automatisch bis zum Ausscheiden der Schülerin oder des Schülers aus dem Egbert-Gymnasium.

Wie im Medienkonzept festgelegt, dürfen seit Abschluss der Sanierungsarbeiten im Jahr 2025 im Unterricht nur iPads der Firma Apple verwendet werden. Für eine Förderung im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ müssen die jeweils geltenden Förderbedingungen und die zulässig festgelegten technischen Mindestkriterien erfüllt sein.

Schweinfurter Straße 40 – 97359 Münsterschwarzach – Fon 09324.20-260/261 – Fax 09324.20-460

2. Einsatz der iPads im Unterricht, Umgang mit dem Tablet in den Pausen

a) Der Einsatz der iPads im Unterricht ist grundsätzlich erlaubt. Die Lehrkraft entscheidet in ihren Stunden über die Methoden und die Mittel der Unterrichtsgestaltung. Sofern in einer Unterrichtsstunde der Einsatz des iPads nicht vorgesehen ist, haben die Schülerinnen und Schüler das Tablet auszuschalten.

b) Die Geräte sind vor Unterrichtsbeginn in der Büchertasche zu belassen und müssen grundsätzlich im liegenden Zustand verwendet werden. Eine Abweichung ist hier nicht vorgesehen.

c) Um sicherzustellen, dass die iPads im Unterricht ausschließlich nach ihren Vorgaben eingesetzt werden, kann die Lehrkraft eine Verwaltungs-App einsetzen. Mit Hilfe dieser App kann die Lehrkraft den Zugriff z. B. auf das Internet und den Zugriff auf bestimmte Apps im Unterricht sperren.

d) Die Geräte müssen sowohl als Gerätenamen als auch als Benutzernamen den Vor- und Nachnamen des betreffenden Schülers bzw. der Schülerin erhalten. Nur so kann Missbrauch im schuleigenen Netzwerk und WLAN unterbunden werden.

e) Das schülereigene standardisierte iPad kann erst ab der 8. Jahrgangsstufe am Egbert-Gymnasium genutzt werden.

f) Die digitale Heftführung ist in den einzelnen Fächern ab der 8. Jahrgangsstufe grundsätzlich erlaubt und Bestandteil unseres Medienkonzeptes. Für eine reibungslose Nutzung der Schulhefte wird verbindlich die App Goodnotes auf den Geräten über das MDM zur Verfügung gestellt. Zukünftig sollen die Hefteinträge über diese App verwaltet werden.

g) Im Falle einer Überforderung einzelner Schüler bei der digitalen Organisation der Hefte kann jedoch von dieser Option nach pädagogischen Gesprächen abgewichen und zumindest temporär zu konservativer Heftführung zurückgekehrt werden.

h) Während der Pausen/Freistunden ist für die Schülerinnen und Schüler die Nutzung der Tablets entsprechend der Regelung zur Nutzung technischer Geräte in der Haus- bzw. Schulordnung gestattet.

i) Das Handy als „Unterrichtsgerät“ ist am Egbert-Gymnasium nicht anerkannt und muss weiterhin ausgeschaltet in der Büchertasche verbleiben.

j) Während der Unterrichtszeit befinden sich die Geräte zwischen 7:00 und 17:00 Uhr in einem Schulmodus, der über das MDM aufgespielt und verwaltet wird.

k) Für die Nutzung des iPads gelten die Bestimmungen aus dem EGMediabook.

Schweinfurter Straße 40 – 97359 Münsterschwarzach – Fon 09324.20-260/261 – Fax 09324.20-460

3. Regelungen zur privaten Nutzung der iPads und des Internets

Außerhalb der als Unterrichtskernzeit festgelegten Zeiten dürfen die iPads zu privaten Zwecken von den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten genutzt werden.

Die Kernzeiten betreffen nicht die Wochenenden und Ferien. Innerhalb der privaten Zeit dürfen Apps gekauft und aufgespielt werden.

4. Protokollierung im Schulnetzwerk

Bereits die Anmeldung im Schulnetzwerk wird protokolliert. Bei persönlichen Geräten lassen sich diese Daten einer Person zuordnen. Zusätzlich wird im Schulnetzwerk protokolliert, welcher Benutzer zu welcher Uhrzeit von welchem iPad oder Rechner auf welche Internetseite zugreift. Internetzugriffe außerhalb des Schulnetzwerks werden durch die Schule nicht protokolliert. Die Protokollierung dient ausschließlich der Sicherung des technischen Betriebs und der erforderlichen Gefahrenabwehr im Rahmen der schulischen Fürsorgepflicht. Einsicht nehmen darf nur das von der Schulleitung bestimmte Administratorenteam, ausschließlich nach dem Vier-Augen-Prinzip und nur, soweit dies für diese Zwecke erforderlich ist. Die Logdateien werden regelmäßig automatisiert gelöscht. Die Speicherung ist auf die für den jeweiligen Zweck erforderliche Dauer zu begrenzen; eine pauschale Aufbewahrung bis zum Schuljahresende erfolgt nicht.

5. Regelungen zur Nutzung der im Internet verfügbaren Inhalte und zum Hochladen von Inhalten während des Unterrichts

Das Internet soll im Unterricht vorrangig zu Recherchezwecken genutzt werden. Der Besuch von Internetseiten mit rechtswidrigen, pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten sowie die Nutzung von Social Media und Shoppingangeboten sind untersagt. Strafrechtlich relevante Handlungen können strafrechtliche Konsequenzen haben. Download und Streaming von Filmen, Musik und Spielen sind in der gesamten Schule verboten, sofern sie nicht ausdrücklich durch eine Lehrkraft beauftragt wurden.

Inhalte dürfen in das Internet nur mit vorheriger Aufforderung und Freigabe der zuständigen Lehrkraft hochgeladen werden.

6. Persönlichkeitsrechte und Datenschutz

Bei der Benutzung der iPads in der Schule sind die Persönlichkeitsrechte anderer Personen und die Grundsätze des Datenschutzes zu beachten. Die Nutzerinnen und Nutzer haben insbesondere folgende Regelungen einzuhalten:

a) Bild-, Ton- und Videoaufnahmen und deren Veröffentlichung sind verboten. Ausnahmen regelt die Lehrkraft auf Grundlage der Datenschutzerklärung und der Einwilligung zur Erstellung und Verarbeitung entsprechender Daten.

b) Persönliche Beleidigungen oder Bedrohungen anderer Personen sind auch im Internet strikt untersagt.

c) Den Nutzerinnen und Nutzern ist es nicht gestattet, bei der Nutzung der iPads im Internet unter dem Namen einer anderen Person zu handeln.

d) Die in den Abschnitten 1 und 4 beschriebene Verarbeitung ist auf die schulische Geräteverwaltung, den sicheren technischen Betrieb und die erforderliche Gefahrenabwehr beschränkt. Zusätzliche freiwillige Verarbeitungen erfordern gesonderte Einwilligungen. Vor Beginn der Verarbeitung stellt die Schule Datenschutzinformationen insbesondere zu Rechtsgrundlagen, Empfängern und Speicherdauer bereit.

Schweinfurter Straße 40 – 97359 Münsterschwarzach – Fon 09324.20-260/261 – Fax 09324.20-460

e) Soweit eine zusätzliche Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, wird diese gesondert, freiwillig und für einen konkret beschriebenen Zweck und Umfang eingeholt. Nichterteilung oder Widerruf führen zu keinen Nachteilen. Die Einwilligung kann jederzeit gegenüber der Schulleitung, auch per E-Mail, mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis dahin auf ihrer Grundlage erfolgten Verarbeitung bleibt unberührt. Die Speicherung endet mit Wegfall des Zwecks; eine pauschale Fortgeltung über die Schulzugehörigkeit hinaus ist ausgeschlossen.

f) Das Einverständnis zur MDM-Einbindung des privaten Geräts kann gegenüber der Schulleitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ohne diese Einbindung darf das private iPad nach Abschnitt 1 nicht im Unterricht genutzt werden. Die Unterrichtsteilnahme bleibt gewährleistet. Mit Ende der schulischen Nutzung endet die Geräteverwaltung. Daten sind nach Zweckwegfall zu löschen, soweit keine rechtlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

g) Datenschutzkontakt: Stephanie Jehlen, StRin i. K., stephanie.jehlen@egbert-gymnasium.de.

Schweinfurter Straße 40 – 97359 Münsterschwarzach – Fon 09324.20-260/261 – Fax 09324.20-460

7. Gewährleistung der Sicherheit im Netzwerk des Egbert-Gymnasiums Münsterschwarzach

Um einen erfolgreichen Einsatz der Tablets im Unterricht zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass die iPads während ihres Einsatzes im Unterricht über das drahtlose Netzwerk (WLAN) der Schule mit dem Internet verbunden sind. Grundsätzlich besteht daher die Gefahr, dass Schadprogramme und Viren aus dem Internet heruntergeladen werden könnten und für Ausfälle des Netzwerkes oder der Tablets sorgen. Zur Verhinderung solcher Ausfälle gelten folgende Regeln:

a) Den Nutzerinnen und Nutzern des Netzwerkes des Egbert-Gymnasiums Münsterschwarzach ist es untersagt, Änderungen an der Netzwerkinfrastruktur vorzunehmen oder auf sonstige Art und Weise Eingriffe in das Netzwerk vorzunehmen.

b) Beim Öffnen von E-Mail-Anhängen im schulischen Netzwerk ist besondere Sorgfalt erforderlich. Es dürfen grundsätzlich nur Anhänge geöffnet werden, die von bekannten Personen oder Unternehmen kommen. Der Nutzer ist selber für die Kontrolle der Mail-Anhänge und die Sicherheit des Mail-Accounts verantwortlich, damit keine Schadsoftware in das Netzwerk gelangen kann.

c) Die Betriebssysteme der iPads dürfen nicht durch sogenannte Jailbreaks oder ähnliche Maßnahmen verändert werden. iPads, die auf diese Art und Weise verändert wurden, dürfen nicht mehr im Netzwerk betrieben werden. Ein sicherer Betrieb ist erst dann wieder möglich, wenn die Betriebssysteme der iPads in den Zustand vor dem Jailbreak versetzt werden.

d) Sofern der Hersteller des Betriebssystems der iPads Updates bereitstellt, sind diese von den Schülerinnen oder Schülern möglichst umgehend und zu Hause zu installieren. Die Schule ist berechtigt, eine Frist vorzugeben, bis zu der das Update installiert werden muss. Sollte keine Installation des Updates innerhalb der Frist erfolgen, ist die Schule berechtigt, den weiteren Gebrauch des iPads im Netzwerk zu unterbinden.

e) Das von der Schule eingesetzte MDM sorgt dafür, dass die schulisch genutzte Software regelmäßig aufgespielt und aktualisiert wird.

f) Aus Performance-Gründen kann es zu einer Drosselung der Internetgeschwindigkeit im Schulnetzwerk kommen. Es besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf die Verfügbarkeit des WLAN oder auf eine bestimmte Bandbreite des Internetzugangs.

8. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Nutzungsvereinbarung werden von der Schule konsequent geahndet. Mögliche Konsequenzen sind z. B. der Entzug der Erlaubnis, das iPad im Unterricht zu nutzen, oder die Verhängung von Erziehungsmitteln oder Ordnungsmaßnahmen.

Diese Nutzungsvereinbarung gilt ab dem 1. September 2025.

OStD i. K. Markus Binzenhöfer
(Schulleiter)